

Kantonale Vereinswettschiessen G10 (KVWS-G10)

Reglement für das Kantonale Vereinswettschiessen Gewehr 10m
Ausgabe 2021

Schiessdaten Beginn: **1. Januar** Ende: **Aufgrund Corona verlängert bis 30. April 2021**

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Das Kantonale Vereinswettschiessen, kurz KVWS-G10, erlaubt den Vereinen ihre Stärke und Schiessfertigkeit im ZHSV untereinander zu messen.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Junioren

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Gewehr 10m – Vereine des ZHSV

Die Teilnahme ist für alle Vereine Gewehr 10m verbindlich. Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden.

2.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die lizenzierten Mitglieder eines dem SSV und dem ZHSV angeschlossenen Vereins.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Abteilung Breitensport des ZHSV wählt einen Funktionär KVWS-G10. Er ist für die Organisation verantwortlich.

3.2 Durchführung

Die Durchführung obliegt den Vereinen. Die Wahl des Schiessplatzes steht den Vereinen frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften über das Gewehr 10m-Schiessen entsprechen und abgenommen sein.

Der Funktionär KVWS-G10 liefert den Vereinen die benötigten Wettkampfscheiben, sofern noch auf Kartonscheiben geschossen wird. Vor dem Wettkampf sind vom Verein die elektronischen Standblätter selbständig zu beschriften und die vom Funktionär KVWS-G10 mitgelieferten Etiketten anzubringen. Fairplay gilt. Die ersten Schüsse des linken oder rechten Streifens müssen zwingend und wenn möglich auf die Etikette bedruckt werden. Nach Rücklieferung des verteilten Resultatblattes, kurz Liste, per E-Mail oder brieflichem Versand durch die Vereine an den Funktionär KVWS-G10, wertet dieser alle bekommenen Listen aus und erstellt die Rangliste. Der Funktionär KVWS-G10 sorgt für die Veröffentlichung der Resultate auf der Homepage ZHSV und bedient die Vereine mit einer Rangliste und Kranzkarten.

Die elektronischen Standblätter und/oder Kartonscheiben werden bei den Vereinen ein Jahr aufbewahrt.

3.3 Kontrolle

Das KVWS-G10 darf nur in Anwesenheit eines Vereinsfunktionärs geschossen werden. Er kontrolliert die Wettkampfscheiben/elektronischen Standblätter und überträgt die Resultate in die mitgelieferte Liste. Es ist verboten eine Schusslehre oder andere Gegenstände für die Auswertung zu benutzen. Er bestätigt auf der Vereinsrangliste, dass jeder Schütze den Wettkampf ordnungsgemäss absolviert hat. Fairplay gilt.

3.4 Dopingkontrollen

In Bezug auf Dopingkontrollen gelten, gestützt auf Artikel 41 der Statuten SSV, die Vorschriften der Swiss Olympic Association.

4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

4.1 Übungskehr

Scheibe:	10
Stellungen:	
a) stehend aufgelegt	- Junioren U10 – U15 - Seniorveteranen
b) stehend frei	alle Altersstufen

Vor jeder der beiden Vereinspassen können unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden. Zu Gunsten der durchführenden Vereine kann eine Schussgebühr erhoben werden.

4.2 Vereinsstich

Scheibe:	10
Stellungen:	
b) stehend aufgelegt	- Junioren U10 – U15 - Seniorveteranen
b) stehend frei	alle Altersstufen
Schusszahl:	2 Passen à 10 Schuss Einzel (1 Schuss pro Spiegel)

Einzelauszeichnungen

Elite E:	ab 190 Punkte	Kranzkarte à Fr. 6.00
	160 – 189 Punkte	Kranzkarte à Fr. 5.00
Junioren U21 und Senioren S:	ab 186 Punkte	Kranzkarte à Fr. 6.00
	156 – 185 Punkte	Kranzkarte à Fr. 5.00
Junioren U17 und Seniorveteranen SV:	ab 182 Punkte	Kranzkarte à Fr. 6.00
	152 – 181 Punkte	Kranzkarte à Fr. 5.00
Junioren U15 und Seniorveteranen Stehend aufgelegt:	ab 186 Punkte	Kranzkarte à Fr. 6.00
	156 – 185 Punkte	Kranzkarte à Fr. 5.00

5. Rangordnung und Auszeichnung

5.1 Klassierung

Die Vereine konkurrieren in zwei Leistungsklassen, kurz Klasse. Die Klassen 1 und 2 umfassen ca. je die Hälfte der Vereine. Die zwei letztklassierten Vereine der Klasse 1 steigen in die Klasse 2 ab. Die beiden erstklassierten Vereine der Klasse 2 sind berechtigt in die Klasse 1 aufzusteigen. Ändert sich das Teilnehmerverhältnis der beiden Klassen markant, so entscheidet die Abteilung Gewehr auf Antrag des Funktionärs auf zusätzliche Auf- und Abstiegspätze der beiden Klassen.

Neu in den Wettkampf eintretende Vereine werden der Klasse 2 zugeteilt. Dies gilt auch für ausgesetzte Vereine. Bei Fusionen zweier Vereine, die nicht in der gleichen Klasse eingestuft sind, wird der neue Verein der höheren Klasse zugeteilt.

5.2 Pflichtresultate

70% der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag: 15. November), mindestens jedoch 6 Schützen, gelten als Pflichtresultat. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben

5.3 Vereinsdurchschnitt

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nichtpflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung) dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate. Bei Punktgleichheit entscheidet die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres.

5.4 Vereinsauszeichnung

Die ersten drei Vereine jeder Leistungsklasse erhalten abgestuft so viele Kranzkarten wie Teilnehmer.

1. Rang	Kranzkarten	à Fr. 6.00
2. Rang	Kranzkarten	à Fr. 5.00
3. Rang	Kranzkarten	à Fr. 4.00

6.0 Finanzielles

6.1 Abrechnung

Die Vereine haben sofort nach Beendigung des Wettkampfes, jedoch **spätestens bis 5. Mai** die Liste mit den eingetragenen Resultaten an den Funktionär in brieflicher Form oder als E-Mail zu retournieren. Nur die Kartonscheiben müssen in brieflicher Form retourniert werden. Der Funktionär KVWS-G10 erstellt eine Rangliste und verschickt sie zusammen mit den Auszeichnungen.

Die Abrechnung wird vom zuständigen Funktionär Finanzen ZHSV erstellt und den Vereinen zur Bezahlung innert 10 Tagen an die Verbandskasse zugestellt.

6.2 Teilnahmekosten

Verein:	Fr. 25.00	inkl. Versandkosten
Einzel:	Fr. 8.00	pro Teilnehmer (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)

7.0 Disziplinar massnahmen

Die Abteilung Breitensport ZHSV hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebende Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelsfällen zu entscheiden. Die Betroffenen haben ein Rekursrecht an den Kantonalvorstand ZHSV.

Gültig im 2021

Im Schiessstand anschlag

Abrechnungstermin

5. Mai

Dieses Reglement wurde von der Abteilung Gewehr ZHSV am **08. Februar 2021** genehmigt und tritt ab 1.1.2020 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Adresse Verantwortlicher Funktionär ZHSV

Dominik Stahel, Aeschbachweg 12, 5000 Aarau
Telefon +41 (0)79 605 26 69; E-Mail: dedost@bluewin.ch

Adetswil, 08. Februar 2021

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Abteilungsleiter Breitensport	Funktionär KVWS-G10
----------------------------------	------------------------

Susanne Gerber

Dominik Stahel